

Corona-Warn-App: Neue EBM-Leistungen zur Testung (Stand: 16.06.2020)

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionsketten mit dem beta-Coronavirus SARS-CoV-2 wurde am 16.06.2020 vom Bundesministerium für Gesundheit eine Applikation für mobile Endgeräte (APP) zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherstellung der Testungen zum Nachweis/Ausschluss des beta-Coronavirus SARS-CoV-2 im Zusammenhang mit der Benachrichtigung durch die APP wurden kurzfristig neue Gebührenordnungspositionen zum 15. Juni 2020 in den EBM aufgenommen, welche für Ihre Praxis und unser Labor relevant sind:

Zusatzpauschale Gebührenordnungsposition (GOP) 02402 (s. Rückseite) im Zusammenhang mit der Entnahme von Körpermaterial für Untersuchungen nach der GOP 32811

Patienten, die einen Warnhinweis der APP erhalten, sollen sich zwecks Testung an Ihren Vertragsarzt oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) wenden. Für die Abstrichentnahme aus den oberen Atemwegen für die Untersuchung auf das beta- Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten Vertragsärzte ca. zehn Euro extrabudgetär, zuzüglich zur Grundbeziehungsweise Versichertenpauschale.

Die Abrechnung des Abstrichs erfolgt über die neue GOP 02402 (91 Punkte). Sie ist einmal am Behandlungstag berechnungsfähig und zwar **ausschließlich** bei Versicherten, die sich infolge eines Warnhinweises der App testen lassen. Kurative Abstriche bei Versicherten mit Symptomen sind weiterhin Teil der Versicherten- beziehungsweise Grundpauschale.

Die GOP 32811 bildet den Nukleinsäurenachweis des beta-Coronavirus SARS-CoV-2 im EBM ab und wird in den Ziffernkranz der **Ausnahmekennnummer 32006** aufgenommen.

Gemäß der Beschlussvorlage ist für die Beauftragung der Laborleistung der **Vordruck Muster 10 C** zu verwenden. Dieser Vordruck, welcher wahrscheinlich auch den QR-Code für den Patienten beinhaltet, **ist bisher nicht veröffentlicht worden**. Wir haben auf Nachfrage bisher keine Informationen, weder von den KV'en und KBV, noch von den EDV-Anbietern, welche diese Anpassungen im Rahmen eines Updates zur Verfügung stellen müssten.

Bis zur Veröffentlichung des Vordrucks Muster 10 C ist das Ihnen bekannte Muster 10 (Laborauftrag) zu verwenden und im Feld „Auftrag“ explizit die Laborpauschale 32811 anzugeben. Die Pseudo-GOP 88240 darf in diesen Fällen nicht dokumentiert werden.

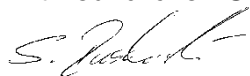
Auch für die weiteren technischen Umsetzungen, wie u.a. ein **Meldewesen der Ergebnisse** an einen Verifikationsserver zwecks Ergebnisübermittlung direkt an den Patienten, haben wir durch o.g. Stellen keine Informationen erhalten. Sobald wir neue Informationen bekommen, werden wir diese umgehend an Sie weiterleiten.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf der Internetseite der KBV

https://www.kbv.de/html/1150_46657.php

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit unter Tel. 0234-30 77 100 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Ruschinski
-Verwaltungsleiter-

Angaben ohne Gewähr Quellen: Praxisnachrichten KBV vom 16.06.2020,
Bewertungsausschuss nach § 87 Absatz 1 Satz 1 SGB V in seiner 500. Sitzung

Auszug aus dem

B E S C H L U S S

**des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V
in seiner 500. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)**

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung vom 15. Juni 2020 bis zum 31. März 2021

1. Änderung der Überschrift des Abschnitts 2.4 EBM

2.4 Diagnostische Verfahren, Tests, **Corona-
Abstrich**

**2. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 02402 in den
Abschnitt 2.4 EBM**

02402 Zusatzpauschale im Zusammenhang mit
der Entnahme von Körpermaterial für
Untersuchungen nach der
Gebührenordnungsposition 32811 auf das
beta-Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund
einer Warnung durch die Corona-Warn-App
zum Ausschluss einer Erkrankung

Obligater Leistungsinhalt

Abstrichentnahme(n) aus den oberen
Atemwegen (Oropharynx-Abstrich und/oder
Nasopharynx-Abstrich (-Spülung oder
-Aspirat)),

einmal am Behandlungstag

91 Punkte

*Für die Beauftragung der Laborleistung ist
der Vordruck Muster 10 C zu verwenden.
Bis zur Veröffentlichung des Vordrucks
Muster 10 C ist Muster 10 zu verwenden
und im Feld „Auftrag“ explizit die
Laborpauschale 32811 anzugeben.*